



Amtsleitung

Mag. Stefan Trenker

6511 Zams, Hauptstraße 53

Tel.: 0 54 42/6 22 88-15

Fax: 0 54 42/6 22 88-20

e-Mail: amtsleiter@zams.gv.at

GZl: 134/2018

Zams, am 31.01.2018

Betreff: Waldumlage 2018

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Zams Waldaufsichtsgebietammerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat mit Beschluss vom 31.01.2018 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit 36.305,89 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 57.531,53. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 631,53 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 57,35 Euro (Umlagebetrag/Fläche in Hektar).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Mag. Sigmund Geiger

angeschlagen am:

abgenommen am: